

Name der Veranstaltung hier eintragen

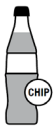
Verkauf von Getränken und Esswaren

Das OK will eine saubere und umweltfreundliche Veranstaltung. Abfall und Scherben sollen erst gar nicht entstehen. Die folgenden Weisungen gelten für alle Verpflegungs- und/oder Getränkestände.

GETRÄNKE



Getränken dürfen nur in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit CHF 2.- Pfand abgegeben werden. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.



Ausnahmsweise dürfen wieder-verschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden, wenn diese mit einem offiziellen Pfand-Chip und CHF 2.- Pfand verkauft werden. Bei der Rücknahme zahlen Sie das Pfand nur aus, wenn der Kunde PET-Flasche und Pfand-Chip retourniert.



Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapackungen und andere Einweg-Behältnisse dürfen nicht abgegeben werden.

ESSWAREN



Alle Speisen müssen in wieder-verwendbarem, spülbarem Mehrweg-Geschirr aus Kunststoff oder – wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben – in traditionellem Porzellangeschirr mit Metallbesteck oder in Melamin/SAN Geschirr ausgegeben werden.



Für Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheiten respektive mit Verkauf über die Gasse wird das System «Pack's ins Brot» angewendet. Dabei wird ganz auf Teller-Unterlagen verzichtet und stattdessen «Fingerfood» mit maximal einer Serviette und/oder einem Pergament-Papier abgegeben.



Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup oder ähnlichem erfolgt aus einem Spender. (Abgabe von Portionenverpackungen ist nicht erlaubt.)



Einweg-Gebinde (Wegwerfgeschirr) aus Karton, Kunststoff oder kompostierbares Geschirr sind nicht erlaubt.

ABFALLTRENNUNG UND RECYCLING



Verpflegungsstände müssen hinter der Theke, also im Backstage-Bereich, PET-Flaschen, Glas-Flaschen, Alu, Papier und Karton getrennt sammeln und dem Recycling zuführen.

PDF-Download ab Dezember 2011 unter www.abfall.zh.ch »» Informationen für Gemeinden »» Littering

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

PS: Diese Vorgaben müssen auf dem ganzen Festgelände eingehalten werden. Für Fragen zu Lebensmitteln, welche nicht zum direkten Verzehr abgegeben werden, wenden Sie sich bitte ans OK.

Name der Veranstaltung hier eintragen

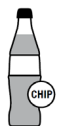
Verkauf von Getränken

Das OK will eine saubere und umweltfreundliche Veranstaltung. Abfall und Scherben sollen erst gar nicht entstehen. Die folgenden Weisungen gelten für alle Getränkestände.

GETRÄNKE



Getränken dürfen nur in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit CHF 2.- Pfand abgegeben werden. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.



Ausnahmsweise dürfen wieder-verschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden, wenn diese mit einem offiziellen Pfand-Chip und CHF 2.- Pfand verkauft werden. Bei der Rücknahme zahlen Sie das Pfand nur aus, wenn der Kunde PET-Flasche und Pfand-Chip retourniert.



Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapackungen und andere Einweg-Behältnisse dürfen nicht abgegeben werden.

ABFALLTRENNUNG UND RECYCLING



Alle Getränkestände müssen hinter der Theke, also im Backstage-Bereich, PET-Flaschen, Glas-Flaschen, Alu-Dosen, Papier und Karton getrennt sammeln und dem Recycling zuführen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

PS: Diese Vorgaben müssen auf dem ganzen Festgelände eingehalten werden. Für Fragen zu Lebensmitteln, welche nicht zum direkten Verzehr abgegeben werden, wenden Sie sich bitte ans OK.